

Presseinformation



Kiel, den 29.01.2026

Es gilt das gesprochene Wort

Jette Waldinger-Thiering

TOP 8

**Mündlicher Bericht zur Umsetzung des
Landesvertrags Vertrauliche Spurensicherung**
Drs. 20/3829

„Die vertrauliche Spurensicherung sichert gerichtsfeste Beweise, ohne dass sofort eine polizeiliche Anzeige erstattet oder ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden muss. Die Betroffenen von sexualisierter Gewalt können sich aus Scham oder im Schockzustand oftmals nicht sofort zu einer Anzeige entscheiden, auch weil die Untersuchung eine weitere Belastung sein kann. Wichtig ist aber, dass die Beweise erst einmal gesichert werden.“

Das Zuhause sollte ein sicherer Rückzugsort sein. Für viele Frauen in Schleswig-Holstein ist er das nicht. Partner, Lebensgefährten oder Ehemänner nutzen ausgerechnet die gemeinsame Wohnung, um verbale, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt zu verüben. Sie machen den Opfern das Leben zur Hölle. Ihr Zuhause ist nicht sicher. Aber es bleibt eben doch ihr Zuhause.

Darum ist die vertrauliche Spurensicherung so enorm wichtig. Sie gewährt den Opfern Souveränität. Sie macht sie zu Subjekten, nachdem der Täter sie herabgewürdigt und gequält hat. Die vertrauliche Spurensicherung sichert gerichtsfeste Beweise, ohne dass sofort eine polizeiliche Anzeige erstattet oder ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden muss. Die Betroffenen von sexualisierter Gewalt können sich aus Scham oder im Schockzustand oftmals nicht sofort zu einer Anzeige entscheiden, auch weil die Untersuchung eine weitere Belastung sein kann. Wichtig ist aber, dass die Beweise erst einmal gesichert werden. Der Landesvertrag soll die vertrauliche Spurensicherung zu einer Kassenleistung machen, um sie nicht vom Geldbeutel abhängig zu machen.

Wo einem Opfer geholfen wird, erfährt man unter anderem durch die rechtsmedizinische Ambulanz, die das Institut für Rechtsmedizin am UKSH anbietet. Die Ambulanz bietet seit einiger Zeit ein barriearmes Informationsangebot im Internet an. Wer diese Seite aufruft, um ortsnahen Hilfangebote zu finden, wird darauf hingewiesen, danach den Browserverlauf zu löschen, damit die Täter das nicht mitbekommen.

Den Browserverlauf!

Das ist die Realität vieler Opfer in Schleswig-Holstein, die von Tätern eingeschüchtert und kontrolliert werden - bis in alle Lebensäußerungen hinein. Diese Macht verändert die Betroffenen,

weil die Täter das Sicherheitsgefühl zerstören wollen. Darum ist die vertrauliche und anonyme Spurensicherung so wichtig, weil sie der erste Schritt zu mehr Sicherheit sein kann. Die Küstenkoalition konnte die ersten Schritte einleiten. Das Recht auf vertrauliche Spurensicherung ist seit 2020 im fünften Sozialgesetzbuch verankert. Nun wird endlich aus einer Notlösung auch in Schleswig-Holstein eine Kassenleistung. Der Weg dahin war lang. Nun muss zum Schutze der von Gewalt betroffenen Frauen auch alles drangesetzt werden, dass die Hürden, die für viele Frauen weiterhin zu hoch sind, abgebaut werden.

Es halten sich viele Vorurteile und gesellschaftliche “Vergewaltigungsmythen” nach dem Motto; Was geht sie mit auch mit ihm mit? Dazu kommt die Scham der betroffenen Frauen und die Angst, dass andere Menschen mit dem Finger auf sie zeigen. Umso wichtiger ist es Ängste und Vorurteile abzubauen, zu informieren und aufzuklären.

Keine Frau muss sich schämen. Die vertrauliche Spurensicherung ist ein wichtiges Instrument, um sich selbst helfen zu können.

Opferschutz muss in den Vordergrund gestellt werden. Ich betone diesen Umstand, weil der Gewaltschutz niemanden gehört. Er eignet sich nicht zur Profilierung.

Ich muss das an dieser Stelle so deutlich sagen.

Ich hätte eine inhaltlich fundierte Debatte im Ausschuss der Debatte im Plenum vorgezogen. Dort ist nach meiner Meinung der angemessene Ort, um über regionale Verteilung der Angebote und Barrieren zu sprechen. Das ist für mich der Ort, wo wir gemeinsame Lösungen finden.

Hinweis: Diese Rede kann hier ab dem folgenden Tag als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek/>